

Verfahrensvermerk Bebauungsplan "WA Lindenhöhe II – Deckblatt Nr. 9"

 Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 03.03.2016 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am 04.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom **03.03.2016** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m . § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.03.2016** bis **13.04.2016** beteiligt.

3.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom **03.03.2016** wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.03.2016** bis **13.04.2016** öffentlich ausgelegt.

4.
Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **21.04.2016** die 9. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **21.04.2016** als Satzung beschlossen.

Hutthurm, den 29.04.2016 Markt Hutthurm

Mullin

Siegel



Hermann Baumann 1. Bürgermeister

5.

Ausgefertigt

Hutthurm, den 29.04.2016

Markt Hutthurm

Hermann Baumann 1. Bürgermeister Siegel



2

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde am 29.04.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Hutthurm, den 29.04.2016

Markt Hutthurm

Hermann Baumann

1. Bürgermeister

Siegel



MARKT HUTTHURM



Bebauungsplan "WA Lindenhöhe II"

(ursprüngliche Fassung der Bauparzelle Nr. 31 mittels Deckblatt Nr. 5

vom 06.11.2014)

Änderung durch Deckblatt Nr. 9 in der Fassung vom 21.04.2016

1. Lage

Das Gebiet des Bebauungsplanes "WA Lindenhöhe II" liegt im südöstlichen Bereich des Ortkernes Hutthurm. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 400 m Luftlinie.

2. Bestehender Bebauungsplan / bisherige Festsetzungen

Im Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan wurde die Linie der Baugrenze mit seiner möglichen Baufläche dargestellt.

3. Künftige Festsetzungen:

Für die Parzelle 31 (Grundstück Fl.-Nr. 1217/37, Gmkg. Hutthurm) wird gemäss beiliegendem Lageplanauszug (M=1:1000 und M=1:250) das Baufeld durch die Veränderung der Baugrenze vergrößert. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben unverändert bestehen.

4. Begründung

Das Grundstück weist eine Fläche von 1.200 m² auf. Die im Deckblatt Nr. 5 dargestellte Baugrenze dämmt die Baumöglichkeit erheblich ein. An der nördlichen Grundstücksgrenze werden Garagen errichtet, was einer Überplanung der Restfläche mit einem Wohngebäude äußerst schwierig erscheinen lässt. Gemäß beiliegendem Grundrissausschnitt M=1:250 geht die Überplanung des Grundstücks im Entwurf hervor. Die geplante Änderung wäre sodann mit der Planung übereinstimmend.

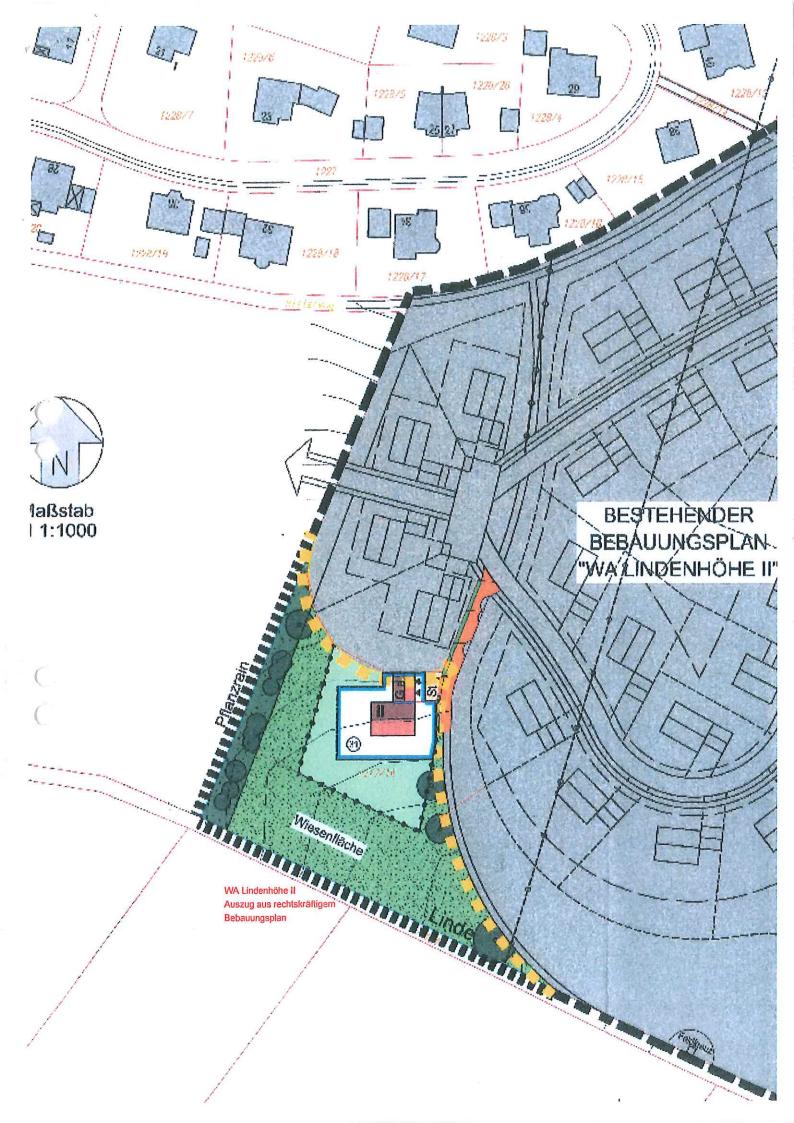
Die Höhenlage des Baugrundstücks und die Baugrenze bleibt unter denen der Parzellen im rechtskräftigen Bebauungsplans und lässt eine Erweiterung der Baugrenze zu. Für die Änderung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Bei den oben stehenden Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

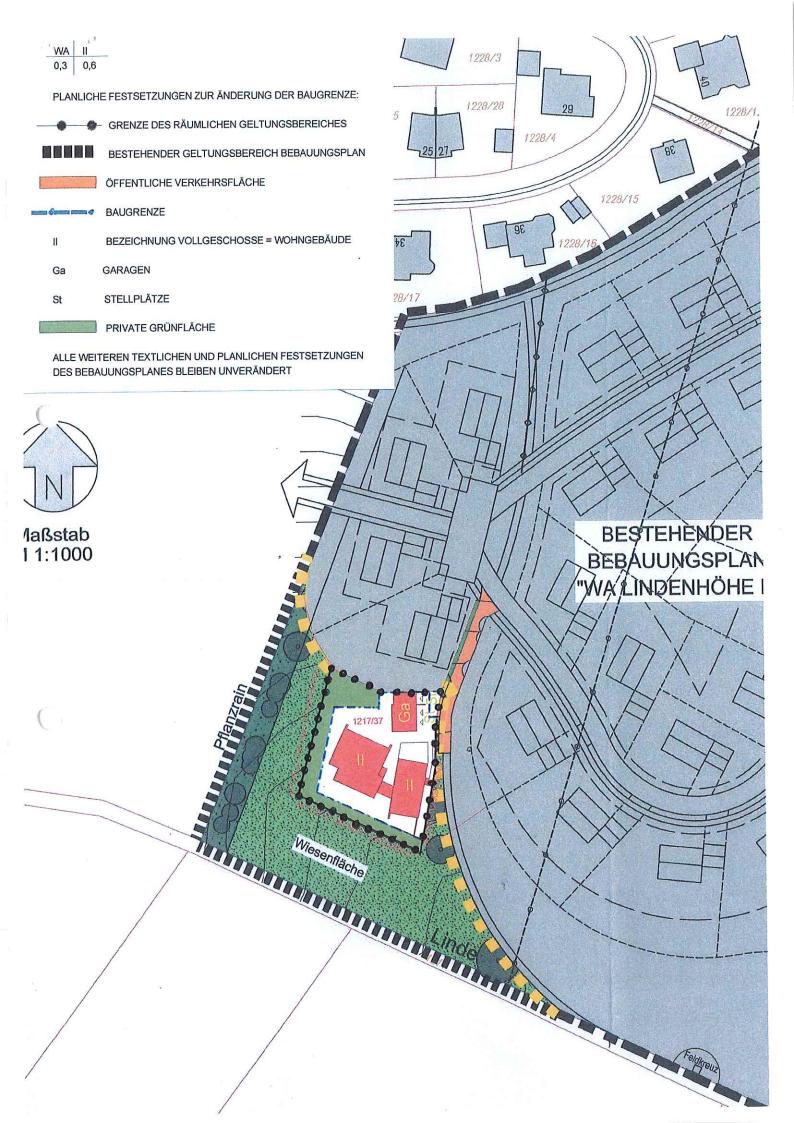
Hutthurm, den 21.04.2016

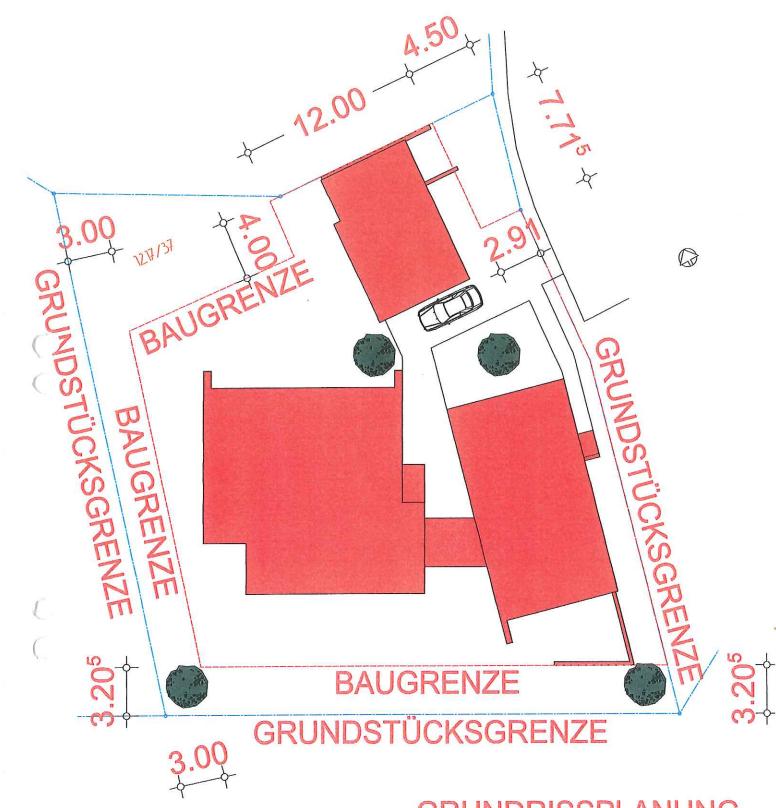
Hermann Baumann 1 Bürgermeister

Anlagen:

- Auszug aus rechtskräftigem Bebauungsplan "WA Lindenhöhe II Deckblatt Nr. 5 in Hutthurm
- Bebauungsplanauszug mit Darstellung der geplanten und zuvor beschriebenen Änderung
- Grundrissplan mit der geplanten Änderung des Baufeldes mit seiner neuen Baugrenze in digitalisiertem und vermessenem Grundstückszustand im Maßstab 1:250 zur genauen Darstellung







GRUNDRISSPLANUNG M= 1:250